Bundesverband eMobilität
Neue Mobilität

UNTERNEHMENSMITGLIEDSCHAFT IM BUNDESVERBAND eMOBILITÄT

Elektromobilität auf Basis **Erneuerbarer Energien** voranbringen.

Promotion of **electromobility** using **renewable energies.**

Marktumfeld für emissionsarme Antriebskonzepte **stärken.**

Strengthening the **market environment** for low-emission drive concepts.

Bundesverband eMobilität

Der Bundesverband eMobilität ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, Institutionen, Wissenschaftler*innen und Anwender*innen aus dem Bereich der Neuen Mobilität, der sich dafür einsetzt, die gesamte Bandbreite der Mobilität in Deutschland, Europa und International auf Basis Erneuerbarer Energien auf Elektromobilität umzustellen. Der BEM unterstützt unter Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutzaspekten eine wirtschaftlich tragfähige Green Economy, die Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Wohlstand sichert.

Zu den Aufgaben des BEM gehört die Verbesserung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Elektromobilität als zukunftsweisendes Verkehrskonzept, die aktive Vernetzung von Wirtschaftsakteuren für die Entwicklung intermodaler Mobilitätslösungen und die Durchsetzung von mehr Chancengleichheit bei der Umstellung auf emissionsarme Antriebskonzepte. Um diese Ziele zu erreichen, vernetzt der BEM die Akteure aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien miteinander, fördert die öffentliche Wahrnehmung und die Akzeptanz für eMobilität und setzt sich für die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen ein, um die systemische Transformation sektorübergreifend zu befördern. Der Verband arbeitet partei- und gesellschaftsübergreifend u.a. mit anderen nationalen, europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen zusammen. Der Verband setzt sich für einen fairen Wettbewerb im Markt für Elektromobilität ein.

Die Branche der Elektromobilität wird nicht nur bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu den starken Wachstumsbranchen gehören. Es ist unverzichtbar, sich gemeinsam und verstärkt den Herausforderungen der Neuen Mobilität zu stellen, um einen nachhaltigen Aufschwung im gesamten Marktumfeld zu sichern. Diese Aufgabe erfordert eine aktive Teilnahme der innovativsten Unternehmen aus Deutschland und Europa, starker Persönlichkeiten und das kooperative Zusammenwirken aller beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik, Medien, den Verbänden und Institutionen, sowie das Engagement jeder einzelnen Bürger*in, der sich für eine Neue Mobilität einsetzen möchte.

»Die Einbindung unserer Mitglieder in die verschiedensten BEM-Aktionen, Messe-Veranstaltungen, Publikationen und Projekte ist daher eine wichtige Aufgabe im tagespolitischen Geschäft. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass sich unsere Mitglieder optimal untereinander vernetzen, um über Branchengrenzen hinaus neue Kooperations- und Geschäftsmodelle für eine zeitnahe, sichtbare Neue Mobilität zu entwickeln«.

Argumente für die Mitgliedschaft im Bundesverband eMobilität (BEM)

Der Bundesverband eMobilität vernetzt alle Akteure aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Politik und Medien miteinander, fördert die öffentliche Wahrnehmung für Elektromobilität durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten und setzt sich für die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen ein. Eine Mitgliedschaft im BEM bietet Unternehmen, Organisationen und Fachleuten eine ideale Plattform, um sich aktiv in der Elektromobilitätsbranche zu engagieren, Einfluss zu nehmen und von einem umfangreichen Netzwerk und einzigartigen Vorteilen zu profitieren. Die Mehrwerte lassen sich thematisch gliedern, um die Relevanz und die Struktur der Angebote klar darzustellen:

1. Politische Einflussnahme und Regulatorik

Relevanz: Elektromobilität steht im Zentrum politischer Diskussionen und regulatorischer Vorgaben. Mitglieder des BEM haben direkten Zugang zu politischen Entscheidungsträgern und können aktiv an der Gestaltung von Rahmenbedingungen mitwirken.

- **Teilnahme an Parlamentarischen Dialogen im Bundestag**
  Mitglieder haben die Möglichkeit, im Dialog mit politischen Entscheidungsträgern die Interessen der Branche zu vertreten und regulatorische Herausforderungen direkt anzusprechen.
- **Mitwirkung in Sonderkommissionen und Task-Forces**
  Der BEM organisiert spezialisierte Arbeitskreise, die sich auf aktuelle politische Themen konzentrieren und gezielte Handlungsempfehlungen entwickeln.
- **Einflussnahme auf Regulatorik**
  Durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen, Sonderkommissionen oder anderen Formaten können Mitglieder direkt an der Entwicklung neuer Regularien mitwirken und Handlungsempfehlungen an die Politik mitgestalten.
- **Zukünftige Rolle in Normungsgremien**
  Mitglieder können als Vertreter des BEM in Normungsgremien berufen werden, um Standards und Richtlinien für die Elektromobilität mit zu entwickeln.
- **Nähe zu Ministerien und Behörden**
  Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern auf Regional-, Bundes- und EU-Ebene
- **Frühzeitige Einbindung in Gesetzgebungsprozesse**
  Mitglieder werden bereits in frühen Phasen von Gesetzesinitiativen und Regulierungsprozessen durch den BEM informiert und können Input geben.

2. Netzwerk und Austausch

Relevanz: Ein starkes Netzwerk ist in einer wachsenden Branche wie der Elektromobilität unerlässlich. Der BEM bietet Zugang zu einem exklusiven Netzwerk aus Experten, Unternehmen und Institutionen.

- **Zugang zum BEM-Netzwerk**
  Mitglieder profitieren von einem breiten Netzwerk aus Akteuren der Elektromobilität, von Start-ups bis hin zu Großunternehmen.
- **Mentoring-Programm**
  Der BEM vermittelt Kontakte zu erfahrenen Branchenexperten, die als Mentoren für neue Mitglieder oder Start-ups fungieren können.
- **Internationale Vernetzung**
  Durch Länderrepräsentanzen in China, Türkei, Slowenien, Brasilien, Chile und weiteren Ländern haben Mitglieder Zugang zu globalen Märkten und Partnern.
- **Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen**
  Der BEM organisiert regelmäßig Veranstaltungen, wie die BEM-Lounge, die eine ideale Plattform für Austausch und Partnerschaften bietet.
- **Mitgliederportal (in Planung)**
  Ein digitales Portal soll zukünftig den Austausch und die Vernetzung der Mitglieder weiter befördern.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

Relevanz: Die Positionierung und Wahrnehmung in der Branche sind entscheidend, um als relevanter Akteur sichtbar zu bleiben. Der BEM bietet zahlreiche Möglichkeiten, sich öffentlich zu präsentieren.

- **Präsentation auf der BEM-Webseite und in Publikationen**
  Mitglieder werden auf der Website, in der Imagebroschüre sowie auf Messewänden und Handouts vorgestellt.
- **Publikationsmöglichkeiten**
  Geeignete Beiträge können im BEM-Newsletter und auf Social-Media-Plattformen wie LinkedIn veröffentlicht werden.
- **Vorstellung neuer Mitglieder**
  Neue Mitglieder werden explizit im Newsletter und auf Social Media vorgestellt, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.
- **Kooperation mit Medienpartnern / Vergünstigte Anzeigenkonditionen**
  Mitglieder erhalten Rabatte bei Anzeigen in renommierten Medien wie Vision Mobility sowie Beilagen in Handelsblatt, FAZ, Zeit, Welt, Tagesspiegel Background, u.a.
- **Nutzung des Partnerlogos »Mitglied im BEM«**
- **Möglichkeit der Einbindung in Pressemitteilungen**

4. Faktenbasierte Kommunikation und Aufklärung

Relevanz: Eine faktenbasierte Debatte ist unverzichtbar, um die Green Economy und die gesellschaftliche Akzeptanz der Energie- und Mobilitätswende nachhaltig zu sichern und vor Desinformation zu schützen. Dieser Ansatz ergänzt die Öffentlichkeitsarbeit und die Bildungsinitiativen des BEM und stärkt das Vertrauen in eine nachhaltige Zukunft.

- **Aktive Aufklärung**
  Der BEM setzt sich aktiv für die Entlarvung und Bekämpfung von Fake News, Halbwahrheiten und populistischen Narrativen ein, die den Fortschritt der Green Economy und der nachhaltigen Transformation gefährden.
- **Faktenbasierte Kommunikation**
  Durch Pressemitteilungen, Artikel, Statements und Kommentare liefert der Verband verlässliche Informationen und stärkt so eine sachliche und fundierte öffentliche Diskussion.

5. Weiterbildung und Wissenstransfer

Relevanz: Die Elektromobilität ist ein dynamisches Feld, das ständige Weiterbildung erfordert. Der BEM bietet dafür einzigartige Plattformen.

- **Zugang zu Studien und Marktanalysen**
  Teilweise kostenloser oder vergünstigter Zugang zu Branchenstudien, Marktberichten und Analysen, die vom BEM oder Partnern erstellt wurden.
- **Vergünstigte Nutzung der BEM Academy**
  Mitglieder können Schulungsangebote der BEM Academy zu reduzierten Konditionen oder teilweise kostenfrei nutzen.
- **Eigene Schulungsformate (in Planung)**
  Zukünftig können Mitglieder eigene Schulungsinhalte erstellen, verbreiten und anbieten.

6. Messebeteiligungen und Events

Relevanz: Messen und Veranstaltungen sind zentrale Plattformen, um neue Kunden und Partner zu gewinnen sowie die Marke zu stärken.

- **BEM-Gemeinschaftsstände und vergünstigte Messekonditionen**
  Mitglieder profitieren von reduzierten Konditionen oder kostenfreiem Zugang zu Messen wie der Power2Drive, polisMOBILITY oder Automechanika.
- **Teilnahme an BEM-Wirtschafts-Delegationen**
  Begleiten Sie den BEM auf internationale Messeformate wie Automechanika in Shanghai und Istanbul, Global Mobility Call in Madrid und weitere.
- **Teilnahme an BEM-Veranstaltungen**
  Neben Messebeteiligungen bietet der BEM weitere exklusive Events wie die BEM-Lounge, die eine Plattform für Austausch und Präsentation darstellen.
- **Gastgeber einer BEM-Lounge**
  Möglichkeit der Ausrichtung einer BEM-Lounge

7. Mitgestaltung und Engagement

Relevanz: Mitglieder können aktiv die Zukunft der Elektromobilität mitgestalten und sich innerhalb des BEM engagieren.

- **Teilnahme und Mitwirkung in Arbeitsgruppen**
  Arbeitsgruppen stehen allen Mitgliedern kostenfrei offen, um aktiv an Themen der Elektromobilität zu arbeiten.
- **Leitung von Arbeitsgruppen**
  Mit entsprechender Absprache und Engagement können Mitglieder die Leitung einer Arbeitsgruppe übernehmen.
- **Mitwirkung in Ausschüssen und ThinkTanks**
  Nach Berufung haben Mitglieder die Möglichkeit, in Ausschüssen und spezialisierten ThinkTanks mitzuwirken.
- **Initiierung neuer Themenfelder und Projekte**
  Möglichkeit der Einbringung neuer Themenfelder für die BEM-Arbeitsgruppen oder ThinkTanks.

8. Mitspracherecht und strategische Ausrichtung

Relevanz: Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung des Verbands aktiv mitzugestalten.

- **Teilnahme an Mitgliederversammlungen**
  Mitglieder haben Stimmrecht und können direkt an Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Verbands teilnehmen.
- **Unterstützung durch das BEM-Netzwerk**
  Der BEM unterstützt Mitglieder bei Projekten und regulatorischen Initiativen, um deren Erfolg zu unterstützen.
- **Einbindung in strategische Partnerschaften**
  Mitwirkung an strategischen Partnerschaften, die der BEM mit Institutionen, Unternehmen oder anderen Verbänden eingeht.

9. Gesellschaftliche Transformation und Green Economy

Relevanz: Der BEM versteht sich nicht nur als Interessenvertreter der Elektromobilitätsbranche, sondern auch als Treiber einer ganzheitlichen Transformation. Mit gezielten Initiativen, Pressemitteilungen und Kommentaren leistet der Verband einen aktiven Beitrag für eine positive Marktentwicklung, indem er die Green Economy sowie die Energie- und Mobilitätswende vorantreibt.

- **Strategische Kommunikation**
  Wie beschrieben, nutzt der BEM Kooperationen sowie Pressemitteilungen, Artikel und Kommentare, um Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für die Chancen der Transformation zu sensibilisieren.
- **Zukunftsorientierte Ausrichtung**
  Die Förderung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen stärkt den Markt und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Branche.

Mit einer Mitgliedschaft im BEM positionieren Sie sich als zentraler, relevanter und vernetzter Akteur der Elektromobilitätsbranche. Sie profitieren von exklusiven Vorteilen, gewinnen Sichtbarkeit und knüpfen wertvolle Kontakte. Gleichzeitig gestalten Sie aktiv die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zukunft mit: Nutzen Sie die Chancen der eMobilität und des Sustainability Developments, um soziale, ökonomische und ökologische Herausforderungen zu meistern - für eine lebenswerte und zukunftsfähige Gesellschaft.

Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband eMobilität
Unternehmen 1/3

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular als PDF-Scan oder per Post an die BEM-Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

Bundesverband eMobilität
Oranienplatz 5 . 10999 Berlin
mitgliedschaft@bem-ev.de

Hiermit beantrage/n ich/wir für die

Firma / Einrichtung		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Stadt		
Amtsgericht / HRA / HRB		
USt-IdNr.		
Ansprechperson, Funktion		
Telefon / Fax		
eMail / Homepage		

Bitte beachten Sie, dass Sie Informationen bzgl. Ihrer Verbandsmitgliedschaft (Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Rechnungen etc.) in der Regel per eMail erhalten. Sollte sich die eMailadresse oder der für die Mitgliedschaft verantwortliche Ansprechpartner ändern, bitten wir daher um eine zeitnahe Mitteilung.

rechtsverbindlich die Aufnahme als Mitglied in den Bundesverband eMobilität e.V.

Empfehlung durch

Hinweis: Bitte Kategorie ankreuzen und jährlichen Mitgliedsbeitrag in das entsprechende Feld schreiben.

Mitgliedsbeitrag

Gemäß der Beitragsordnung des Bundesverbands eMobilität e.V. soll eine Einordnung folgen als: (bitte ankreuzen)

Gemäß §3 Abs. 1 der Beitragsordnung steigt der Mitgliedsbeitrag jährlich bis zum Erreichen der Obergrenze der Beitragskategorie um 7,5%.

Kategorie	Aufnahmebeitrag einmalig	Mitgliedsbeitrag von - bis		Mitgliedsbeitrag jährlich
☐ Kleinstunternehmen Umsatz < 2 Mio. € oder < 10 Beschäftigte	750 €	1.000 - 2.000 €	>	
☐ Kleines Unternehmen Umsatz < 10 Mio. € oder < 50 Beschäftigte	1.250 €	2.000 - 8.000 €	>	
☐ Mittleres Unternehmen Umsatz < 50 Mio. € oder < 250 Beschäftigte	2.500 €	8.000 - 15.000 €	>	
☐ Großunternehmen Umsatz > 50 Mio. € oder > 250 Beschäftigte	5.000 €	15.000 - 100.000 €	>	
☐ Konzern Umsatz > 250 Mio. € oder > 1.000 Beschäftigte	10.000 €	ab 100.000 €	>	
☐ FuE Institution, klein < 50 Beschäftigte	1.500 €	2.000 - 8.000 €	>	
☐ FuE Institution, groß > 50 Beschäftigte	5.000 €	8.000 - 12.000 €	>	

INTERN // ANMERKUNGEN (BITTE NICHT AUSFÜLLEN)

Einverständniserklärung

☐ Wir sind damit einverstanden, dass Name, Logo, Unternehmensbeschreibung, zur Verfügung gestellte Bilder, Ansprechpersonen und Geschäftsführung unserer Firma / Institution für Marketingzwecke on- und offline, z.B. in Werbe- und Informationsbroschüren und Anzeigenmotiven sowie auf der BEM-Homepage unter www.bem-ev.de, im BEM-Newsletter, auf Social-Media-Plattformen etc. aufgeführt werden.

☐ Die Satzung und die Beitragsordnung vom Bundesverband eMobilität e.V. sind uns bekannt und wir akzeptieren diese.

Widerrufsbelehrung

☐ Uns ist bekannt, dass von dem Aufnahmeantrag innerhalb 14 Tagen via Schriftform zurückgetreten werden kann

Datenschutz

☐ Der Verarbeitung unserer Daten gemäß Rechtsvorgaben stimme ich zu.

Die im Mitgliedsantrag angegebenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung der Mitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Ihre Daten werden ansonsten gelöscht, wenn die Mitgliedschaft beendet ist oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Sie können sich jederzeit über Ihre bei uns gespeicherten Daten informieren.

Ort / Datum _____ Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift _____

Hinweis: Bitte wählen Sie zwischen SEPA-Mandat und Überweisung.

☐ SEPA-Basis-Lastschrift

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

☐ Hiermit beauftragen wir den BEM e.V. zum jederzeit widerruflichen Bankeinzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages und bestätigen mit Absenden des Antrags die Richtigkeit unserer Angaben.

Ort / Datum _____ Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift _____

☐ Überweisung auf folgendes Konto

Wir überweisen den Aufnahmebeitrag und den Mitgliedsbeitrag nach dem Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto bei der GLS Bank: IBAN DE53 4306 0967 1093 8289 00 / BIC GENODEM1GLS. Kontoinhaber: Bundesverband eMobilität e.V.

INTERN (BITTE NICHT AUSFÜLLEN)

Annahmeerklärung

Den obigen Antrag auf Mitgliedschaft der / des _____ vom _____
nehmen wir als Bundesverband eMobilität e.V. an.

Das Mitglied erhält die folgende Mitglieds-Nummer _____

Berlin, den _____

(Mitglied des Vorstands) (Mitglied des Vorstands)

Positionierung in der Wertschöpfungskette

- ☐ Anwendung
- ☐ Herstellung / Systemintegration
- ☐ Standardisierung
- ☐ Systementwicklung
- ☐ Engineering
- ☐ F & E
- ☐ Sonstige

Technologieschwerpunkte

- ☐ Fahrzeugkonzepte
- ☐ Energieerzeugung, - verteilung und -umsetzung
- ☐ Energiespeichertechnik
- ☐ Technische Systemintegration
- ☐ Sonstige

Kurzbeschreibung Produkte / Dienstleistungen

Welche Erwartungen haben Sie an den Bundesverband eMobilität e.V.?

- ☐ Initiierung von Entwicklungsvorhaben
- ☐ systematische Einleitung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- ☐ marktgerechte Forschungsstrategien
- ☐ Interessenvertretung bei Politik, Verbänden und Gremien
- ☐ konzentrierte PR- und Marketingaktivitäten
- ☐ Identifikation und Vermittlung von Förderoptionen
- ☐ Sonstige

☐ **Bitte informieren Sie uns über die Möglichkeiten zur Mitarbeit in den BEM-Arbeitsgruppen.**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular als PDF-Scan oder per Post an die BEM-Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

Bundesverband eMobilität
Oranienplatz 5 . 10999 Berlin **mitgliedschaft@bem-ev.de**

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

(1) Der Bundesverband eMobilität e.V. kann gemäß seiner Satzung Mitgliedsbeiträge erheben. Über die Änderungen in der Gestaltung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Verwendung von etwaigen Überschüssen beschließt satzungsgemäß (§ 6 Abs. 1) der Vorstand.
(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags regelt diese Beitragsordnung des Bundesverbands eMobilität e.V.
(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.
(2) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen einmaligen Aufnahmebeitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 3 Beitragsklassen

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Einheitsbeitrag unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen des Vereins erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der Zugehörigkeit des Mitglieds zu den folgenden Beitragsklassen:

Mitgliedsbeitrag

Kategorie	Aufnahmebeitrag einmalig	Mitgliedsbeitrag jährlich
Einzelmitglied, ermäßigt	-	90 €
Einzelmitglied	-	150 €
Einzel-Fördermitglied	-	ab 150 €
Kleinstunternehmen Umsatz < 2 Mio. € oder < 10 Beschäftigte	750 €	1.000 - 2.000 €
Kleines Unternehmen Umsatz < 10 Mio. € oder < 50 Beschäftigte	1.250 €	2.000 - 8.000 €
Mittleres Unternehmen Umsatz < 50 Mio. € oder < 250 Beschäftigte	2.500 €	8.000 - 15.000 €
Großunternehmen Umsatz > 50 Mio. € oder > 250 Beschäftigte	5.000 €	15.000 - 100.000 €
Konzern Umsatz > 250 Mio. € oder > 1.000 Beschäftigte	10.000 €	ab 100.000 €
Füße Institution, klein < 50 Beschäftigte	1.500 €	2.000 - 8.000 €
FuE Institution, groß > 50 Beschäftigte	5.000 €	8.000 - 12.000 €
Verbände	-	Gemäß individueller Absprache
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 50.000 Einwohner	500 €	1.000 €
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 200.000 Einwohner	1.000 €	2.000 €
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1.500 €	3.000 €
Kommunen, Städte, Gemeinden ab 500.000 Einwohner	2.000 €	5.000 €

Bei Beantragung der Mitgliedschaft ordnet das Mitglied die Höhe seines Mitgliedsbeitrags für das erste Jahr der Mitgliedschaft in der seiner Unternehmensgröße entsprechenden Kategorie ein. In den folgenden Jahren der Mitgliedschaft erhöht sich der Mitgliedsbeitrag jährlich automatisch so lange um 7,5%, bis der Höchstbetrag der entsprechenden Kategorie erreicht wird.

(2) Der Vorstand kann im Rahmen von Kooperationen mit anderen Verbänden von den Beitragsklassen abweichende Sonderkonditionen (nur in Hinblick auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge, nicht betreffend des Stimmgewichts) für Mitgliedschaften von Firmen, die Mitglied in assoziierten Verbänden sind und eine Mitgliedschaft im BEM e.V. anstreben, vereinbaren.
(3) Die Feststellung der Bemessungsgrundlage und die entsprechende Tarifierung erfolgen in der Regel auf Vorschlag der Geschäftsstelle und im Übrigen im Ermessen des Vorstands. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die zur Bemessung des Beitrags erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommt das Mitglied der Auskunftspflicht nicht spätestens zwei Monate vor Beginn des Beitragsjahres nach, kann die Bemessungsgrundlage geschätzt werden.
(4) Der Vorstand ist berechtigt, den Beitragstarif anzupassen, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Tarifänderung rechtfertigen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, den fälligen Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig zu erlassen, wenn eine überwiegend negative Aussicht auf Einbringlichkeit der Beitragsforderung besteht oder die Durchsetzung der Beitragsforderung als unbillige Härte erscheint.
(5) Die Festlegung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge von fördernden Mitgliedern liegt in der Verantwortung des Vorstands. Er entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.
(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann in einer Summe oder quartalsweise in vier gleich bleibenden Teilzahlungsbeträgen geleistet werden. Der Aufnahmebeitrag wird nach Gegenzeichnung und Rückversand des Antrags auf Mitgliedschaft fällig.
(3) Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll möglichst der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
(4) Vom Ausscheiden aus dem Verein - ungeachtet aus welchen Gründen - bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds unberührt. Bereits gezahlte Gebühren und Beiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Forderungsverfolgung

(1) Die Geschäftsstelle des Bundesverbands eMobilität e.V. wird beauftragt, fällige Beiträge spätestens 1 Monat nach Ablauf des jährlichen Zahlungsziels zur Zahlung anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.
(2) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Verbands gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Verbands zuständig.

§ 6 Stimmrechtsverteilung

(1) Gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinssatzung richtet sich die Anzahl der Stimmen eines Mitglieds nach der Höhe des gezahlten Beitrags. Folgende Stimmenverteilung ist festgelegt:

Kategorie der Mitgliedschaft	Anzahl der Stimmen
Ordentliches Einzelmitglied	1
Kleinstunternehmen	2
Kleines Unternehmen / Institution, klein	3
Mittleres Unternehmen	4
Großunternehmen / Institution, groß	5
Großunternehmen / Institution, groß / ab 50.000 € Mitgliedsbeitrag	6
Konzern	7
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 50.000 Einwohner	1
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 200.000 Einwohner	2
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 500.000 Einwohner	2
Kommunen, Städte, Gemeinden ab 500.000 Einwohner	3

Das Stimmrecht von Verbänden mit einer Mitgliedschaft wird nach der Höhe der gezahlten Beiträge entsprechend der oben genannten Firmenmitgliedschaftskategorien festgelegt.

§ 7 Wirksamkeit und Gültigkeit

(1) Die Beitragsordnung gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung ab dem 01.01.2023 und ist in dieser Form bis zu einer Veränderung durch die Mitgliederversammlung gültig. Stand Januar 2023.

UNTERNEHMENSMITGLIEDSCHAFT
IM BUNDESVERBAND eMOBILITÄT

Setzen Sie gemeinsam mit uns aktiv ein Zeichen für eine Neue Mobilität..!

PR & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / KAMPAGNEN
LANDES-, BUNDES- & EUROPAPOLITIK
POLITISCHE UND MEDIALE SICHTBARKEIT
WIRTSCHAFTLICHE AUSRICHTUNG
GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ
NACHHALTIGKEIT & INNOVATIONEN
REGIONALE VERORTUNG
KOOPERATIONEN & PARTNERSCHAFTEN
ELEKTROMOBILES NETZWERK

Bundesverband eMobilität e.V.
Oranienplatz 5
10999 Berlin

Fon 030 8638 1874
info@bem-ev.de

15+ seit 2009

BEM eMobilität

www.bem-ev.de